

**EntschlieÙung der 84. Konferenz  
der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Lander  
am 7./8. November 2012 in Frankfurt (Oder)**

**Ubermittlung von Meldedaten an offentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften  
und die GEZ rechtskonform gestalten**

Die Meldebehorden sind verpflichtet, regelmaÙig Meldedaten an offentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften und an die Gebuhreneinzugszentrale (GEZ) zu ubermitteln. Die zu ubermittelnden Daten beinhalten u. a. Angaben uber die Religionszugehorigkeit, aber auch Meldedaten, fur die eine Auskunftssperre und Ubermittlungssperre (beispielsweise wegen Gefahr fur Leib und Leben oder einer Inkognito-Adoption) im Meldedatensatz eingetragen ist. Sie sind daher besonders schutzbedurftig.

Die datenschutzrechtliche Verantwortung fur den rechtmaÙigen Umgang mit Meldedaten tragen allein die Meldebehorden. Eine Ubermittlung in elektronischer Form ist nur dann zulassig, wenn die Identitaten von Absender und Empfanger zweifelsfrei feststehen und wenn die Daten vor dem Transport verschlusselt werden. Diese Anforderungen werden jedoch haufig missachtet.

Die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Lander fordern, fur die elektronische Ubertragung von Meldedaten elektronische Signaturen und geeignete Verschlusselungsverfahren mit offentlichen Schlusseln zu verwenden, die der jeweils aktuellen Richtlinie des Bundesamtes fur die Sicherheit in der Informationstechnik entnommen sind. Durch Zertifizierung oder Beglaubigung der eingesetzten Schlussel lassen sich auch bei der Nutzung offentlicher Netze Absender und Empfanger eindeutig und zuverlassig identifizieren.

Mit dem Online Services Computer Interface (OSCI) steht eine bewahrte Infrastruktur fur E-Government-Anwendungen zur Verfugung. Die Meldeamter setzen das Verfahren entsprechend der Bundesmeldedatenubermittlungsverordnung u. a. fur den Datenabgleich zwischen Meldebehorden verschiedener Lander ein. Wird ein auch nach heutigem Kenntnisstand sicheres Verschlusselungsverfahren eingesetzt, ist die OSCI-Infrastruktur geeignet, die Sicherheit der Meldedatenubertragung auch an GEZ

und öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften zu gewährleisten. Wie jedes kryptographische Verfahren ist auch das Verfahren OSCI-Transport regelmäßig einer Revision zu unterziehen und weiter zu entwickeln.

Die Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder empfiehlt dem Bundesministerium des Innern, die Verwendung von OSCI-Transport für die Übermittlungen an GEZ und die öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften vorzuschreiben und fordert die Kommunen und die Innenressorts der Länder auf, unverzüglich die gesetzlichen Vorgaben bei Datenübermittlungen an die GEZ und öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften umzusetzen.